

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

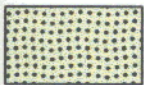
§ 5 (2) NR. 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE

GRÜNFLÄCHE

§ 5 (2) NR. 5 BauGB



HAUSGÄRTEN

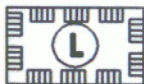
SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

§ 18 LNatSchG

# VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 18.02.1998. DIE ORTS-ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN UND IM STORMARNER TAGEBLATT AM 20.05.1998 ERFOLGT.
2. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.05.1998 WURDE NACH § 3 (1) Satz 2/§ 13 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.
3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 04.06.1998 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.  
und 23.08.2000
4. DER BÜRGERMEISTER HAT AM 15.05.1998 DEN ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 29.05.1998 BIS ZUM 29.06.1998 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.00 BIS 12.00 UHR UND DO. VON 15.30 BIS 17.30 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 20.05.1998 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN UND IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 07.12.1998/09.10.2000 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
7. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GE-ÄNDERT. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 25.08.2000 BIS ZUM 25.09.2000 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.00 BIS 12.00 UHR UND DO. VON 15.30 BIS 17.30 UHR NACH § 3 (3) BauGB ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 16.08.2000 IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN UND IM STORMARNER TAGEBLATT ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 09.10.2000 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

9. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 19.08.2004 Az.: IV 647.512.111-62.91 (05. Änd.) DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES -MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN- GENEHMIGT.

10. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM \_\_\_\_\_ ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ BESTÄTIGT.

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 24.11.2004 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 25.11.2004 WIRKSAM.

STEINBURG, 01.12.2004

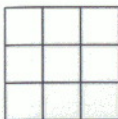


  
BÜRGERMEISTER  
(Heino Doose)

GEMEINDE STEINBURG  
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
5. ÄNDERUNG, OT EICHEDE

MASSTAB 1 : 5.000



PLANSTAND: 1 . AUSFERTIGUNG  
BEARBEITUNG: ms

PLANVERFASSER:

**PLANLABOR**

ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT

DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K  
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96